



Richtraumprogramm Rasensport- Garderoben Stadt Bern

Rasen- und Kunstrasenplätze

August 2018

Inhalt

Einführung	3
Vorbemerkung	3
Saisondauer	3
Unterschiedliche Anforderungen	3
Zeitgemässe Anforderungen an Rasensport-Garderoben	4
Richtraumprogramm Stadt Bern	5
Grundsätze	5
Haupt- und Nebenanlagen	6
Anzahl Teamgarderoben / Duschen pro Sportfeld	6
Anforderungen Team-Garderoben / Duschen	8
Räume für den Sportbetrieb 1.Liga	8
Anzahl und Anforderungen Spieler- / Spielerinnen-Toiletten	9
Anzahl und Anforderungen Trainer- / Trainerinnen-, Schiedsrichter- / Schiedsrichterinnen-Garderoben / Duschen	9
Sicherheit und Sanitätsmaterial	10
Materialräume	10
Betriebsräume (bei Hauptanlagen)	11
Technik	11
Aussenanlage	12
Gastronomie	12
Zuschauer- / Zuschauerinnen-Toiletten	13
Tabellenverzeichnis	14
Abbildungsverzeichnis	14
Quellenverzeichnis	14

Einführung

Vorbemerkung

Das Richtprogramm orientiert sich einerseits an den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes (aufgrund von fehlenden Angaben anderer Rasensportverbände) aber noch viel stärker an den Erfahrungen, welche die Stadt Bern beim Betrieb der bestehenden Rasen- und Kunstrasenfelder in den letzten Jahren gemacht hat.

Saisondauer

Eine Fussballsaison dauert in der Schweiz gemäss offiziellen Angaben des Schweizerischen Fussballverbandes vom 1. Juli bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres. Die Saison gliedert sich in Vor- und Rückrunde, welche durch eine Winterpause unterbrochen wird. Je nach Regionalverband und Ligazugehörigkeit variieren die Saisondaten leicht. In den Amateur-Ligen dauert die Vorrunde in der Regel von August bis Oktober und die Rückrunde von April bis Juni. Dank den Kunstrasen wird auch in den Monaten Dezember, Januar und Februar «draussen» trainiert. Das Sportamt fährt die Strategie, die vorhandenen Kunstrasenfelder im Winter voll zu belegen, damit Turnhallenkapazitäten frei werden. Doppelbelegungen Turnhallen / Kunstrasen sind nicht mehr möglich. Insbesondere in den Monaten Februar und März finden sehr viele Trainings- und Vorbereitungsspiele auf den Kunstrasen statt.

Unterschiedliche Anforderungen

Unterschiedliche Ligen führen zu unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die Garderoben. Gemäss Reglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) darf beispielsweise ein Ligaspiel in der 3. Liga durch einen Schiedsrichter / eine Schiedsrichterin alleine geleitet werden. Für ein Ligaspiel der 2. Liga sind zusätzlich zwei Schiedsrichter-Assistenten / Schiedsrichter-Assistentinnen reglementarische Pflicht.

Bis und mit 2. Liga interregional soll die Garderobengrösse gemäss Empfehlung des SFV 18m² bis 24m² betragen. Für die 1. Liga liegt die Forderung des SFV für die Garderobengrösse bei «mind. 30m²».

Unterschiede gibt es auch aufgrund der Beschaffenheit des Sportrasenplatzes: Ein Naturrasen kann nicht permanent bespielt werden. Er braucht, je nach Belastung, Jahreszeit und Witterung auch ein bestimmtes Mass an Erholungsphasen. Eine Kunstrasenanlage jedoch kann und muss permanent bespielt werden können, um den hohen Kapazitätsdruck in urbanen Gebieten bewältigen zu können und den höheren Erstellungskosten gerecht zu werden. Ein nahtloser Betrieb von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr muss gewährleistet sein. Eine permanente, nahtlose Belegung ist aber nur mit einer genügenden Anzahl Garderobeneinheiten, Beleuchtung und Bewässerung möglich.

Die Empfehlung des SFV in Bezug auf die Anzahl Garderoben gilt für Rasenplätze. Die Erfahrungen mit bestehenden Kunstrasenplätzen haben jedoch gezeigt, dass bei einem

Betrieb auf Kunstrasen mehr Garderobeneinheiten benötigt werden als bei einem Betrieb auf Naturrasen, weil ein Kunstrasenplatz permanent und insbesondere während der Winterzeit von zwei, ab und zu sogar von drei, Trainingsgruppen gleichzeitig bespielt wird.

Zeitgemässe Anforderungen an Rasensport-Garderoben

- Anders als vor 40 Jahren spielen heutzutage auch Mädchen und Frauen Fussball. Der Anteil beträgt derzeit rund 10 Prozent. Im Nachwuchsbereich gibt es auch gemischte Teams. Es sind weitere Rasensportarten wie z.B. Rugby, Frisbee oder Lacrosse hinzugekommen.
- Mädchen und Knaben müssen sich in getrennten Garderoben umziehen können, was mehr Garderobeneinheiten bedingt.
- Im Rahmen der Präventionsmassnahmen sollen Garderoben- und Duschräume von Jugendlichen unter 16 Jahren getrennt von denjenigen der Erwachsenen sein. Auch dies führt zu mehr Garderobeneinheiten.
- Trainer bzw. Trainerinnen von Kinder- und Jugendteams dürfen sich gemäss den Präventionsrichtlinien von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport nicht in der gleichen Garderobe umziehen. Dies bedingt zusätzliche Garderobeneinheiten für die Trainerinnen bzw. Trainer. Die Garderobeneinheiten für die Trainerinnen bzw. Trainer werden sehr viel kleiner konzipiert als jene für die Kinder- und Jugendlichen. Mehrere Trainer bzw. Trainerinnen teilen sich die Garderobe. Da auch bei den Trainern und Trainerinnen die Geschlechtertrennung gilt, wird der Bedarf an Garderobeneinheiten zusätzlich erhöht.
- Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen dürfen sich gemäss den Richtlinien des SFV nicht in der gleichen Garderobe umziehen wie die Teams. Dies bedingt zusätzliche Garderobeneinheiten. Die Garderobeneinheiten für Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen werden sehr viel kleiner konzipiert. Mehrere Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen teilen sich die Garderobe. Da auch bei den Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen die Geschlechtertrennung gilt, wird der Bedarf an Garderobeneinheiten zusätzlich erhöht.
- In Zusammenhang mit der Anzahl Garderoben wird auf den Vorstoss von David Stampfli und dem politischen Willen verwiesen, dass die Stadt genügend Garderobeneinheiten zur Verfügung stellt (siehe Beilage 3 – Vorstoss Frauenfussball im Aufschwung). Der Stadtrat hat das Postulat «Fraktion SP (David Stampfli, SP): Frauenfussball im Aufschwung. Wo bleiben die Garderoben und Duschen?» in seiner Sitzung vom 27. Februar 2014 für erheblich erklärt (SRB Nr. 2014-91).

Richraumprogramm Stadt Bern

Grundsätze

- Die Garderobekapazitäten sind darauf ausgerichtet, dass die Sportplätze optimal und nahtlos belegt werden können.
- Die Garderobekapazitäten sind so ausgelegt, dass eine gleichzeitige Nutzung von unterschiedlichen Gruppen möglich ist (Männer – Frauen, Kinder – Erwachsene, etc.)
- Doppelgarderoben mit gemeinsamer Dusche sind zum Teil problematisch bzw. nutzlos, sobald sich verschiedene Geschlechtergruppen gleichzeitig auf der Anlage befinden. Darum muss ein Teil der Garderobeneinheiten einen eigenen Duschaum aufweisen.
- Eine genügend hohe Duschkapazität – je nach System von 5 bis 10 Duschköpfen – sichert den notwendigen raschen Durchlauf.
- Um Belastungsspitzen mit unterschiedlichen Nutzergruppen bewältigen zu können, hilft ein System mit Garderobenkästen. Dank den Garderobenkästen, die für die Aufbewahrung der Kleidung vorgesehen sind und sich ausserhalb der Garderoben befinden, kann die Verweildauer in den Garderoben verkürzt und die Garderobekapazität erhöht werden. Dies hilft, die Anzahl der Garderobeneinheiten tiefer zu halten.
- Auch wenn sich die Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen nicht in der gleichen Garderobe aufhalten sollten, ist es vertretbar, dass die Schiedsrichter- und Trainergarderoben nicht als zwei separate Raumgruppen angelegt werden, sondern als eine Garderobeneinheit, welche sowohl von den Schiedsrichtenden (mehrheitlich bei Spielbetrieb am Wochenende) als auch von den Trainingsleitenden (mehrheitlich bei Trainingsbetrieb unter der Woche) genutzt werden und für beide Gruppen gleichermaßen funktionieren.
- Die von den Teamgarderoben getrennten Trainer- / Schiedsrichtergarderoben sind auf eine geschlechtergemischte Nutzung ausgerichtet (mit Dusch- / Umkleekabinen).
- 1. Liga-Garderoben werden ausserhalb der 1. Liga-Spiele / Trainings auch für andere Belegungen genutzt. Entsprechende Ergänzungen mit abschliessbaren Kästen oberhalb der Kleideraufhängungen sind dafür vorzusehen.
- Sollten sich auf der Anlage zusätzlich «Sport für Alle Garderoben» befinden, werden diese tagsüber der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, abends jedoch für die Sportrasenbelegungen genutzt.
- Gastronomie ist nicht Teil des öffentlichen Auftrages. Die Buvetten / Clubhäuser sind für die Vereine aber existenziell (Einnahmen). Für Clubhäuser (auch in Kombination mit einem Konsumationsraum) sind die Vereine in der Verantwortung. Die Stadt gewährt falls möglich ein Baurecht. Dies ist insbesondere auf kleineren Anlagen der Fall, wo ein Club praktisch die ganze Anlage für sich beansprucht. Auf grossen Anlagen, welche von mehreren Clubs bespielt werden, erstellt die Stadt in der Regel eine Buvette im Edelrohbau und vermietet sie an einen Betreiber.
- Die Garderoben funktionieren nicht nur für Fussball, sondern gleichermaßen für andere Rasensportarten wie American Football, Rugby, Frisbee, Baseball,

Lacrosse etc. im Bewusstsein, dass die Garderobengrösse für Rugby und American Football knapp bemessen ist.

Haupt- und Nebenanlagen

Es gibt in der Stadt Bern zwei Anlagentypen. **Hauptanlagen** sind personell betreut und verfügen darum über Personalgarderobe, Büro und Werkstatt. Die **Nebenanlagen** werden von den Hauptanlagen aus betreut.

Die Hauptanlagen: Grosse Allmend, Neufeld, Wyler, Bodenweid, Weissenstein

Die Nebenanlagen: Steigerhubel, Lory, Brünnen, Holenacker, Länggasse, Viererfeld, Spitalacker, Murifeld

Anzahl Teamgarderoben / Duschen pro Sportfeld

Trainingsbetrieb

- Ein Sportfeld wird mehrheitlich (in tieferen Ligen und im Nachwuchsbereich konsequent) von zwei Teams gleichzeitig genutzt (Platzhalbierung).
- Zwei Garderobeneinheiten sind mit den trainierenden Teams belegt, zwei Garderoben sind frei für die kommenden / gehenden Teams.
- Im Falle von gemischten Teams oder Trainingsgruppen, die getrennt werden müssen, kommen die Garderobenkästen zum Einsatz. Dank den Garderobenkästen kann die Anzahl der Garderobeneinheiten reduziert werden. Erfahrungsgemäss gibt es Konstellationen, die den Einsatz der Garderobenkästen nicht zulassen (z.B. bei Matchbetrieb unter der Woche oder Matchbetrieb höherer Ligen). Darum kann das Kastensystem nicht konsequent und jederzeit auf alle Garderobeneinheiten angewandt werden. Dies haben auch die Erfahrungen aus Zürich gezeigt. Die zukünftigen Garderoben in der Stadt Bern entsprechen einem Mix aus dem herkömmlichen System und dem Garderobenkasten-System

Matchbetrieb

- Ein Sportfeld wird von zwei Teams gleichzeitig genutzt (Heimteam / Gastteam)
- Zwei Garderoben sind mit den spielenden Teams belegt, zwei Garderoben sind frei für die kommenden / gehenden Teams
- Im Matchbetrieb sind die Garderoben länger besetzt (Spielvorbereitung und Pause).
- Ausweichmöglichkeiten bei Geschlechterdurchmischung sind (wie im Trainingsbetrieb) dank des Kastensystems möglich.

Folgende beispielhafte Darstellung visualisiert das System:

Legende: K = Garderobenkasten TG = Teamgarderobe TD = Teamduschraum

1-Platz-Anlage							
K	K	K	K	K	K	K	K
TG	TG	TG	TG				
TD	TD			TD			

Teamgarderoben: Total 4 Teamgarderoben
Teamdusche: Mix eigener Duschaum und Doppelnutzung Duschaum von 2 Garderobeneinheiten
Garderobenkästen: 8 Garderobenkästen (L= 80 cm x B= 200 cm x H= 180 cm)

2-Platz-Anlage											
K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG				
TD	TD			TD				TD			

Teamgarderoben: Total 6 Teamgarderoben
Teamdusche: Mix eigener Duschaum und Doppelnutzung Duschaum von 2 Garderobeneinheiten
Garderobenkästen: 12 Garderobenkästen (L= 80 cm x B= 200 cm x H= 180 cm)

3-Platz-Anlage															
K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG				
TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD				

Teamgarderoben: Total 8 - 10 Teamgarderoben; davon zwingend 2 Garderobeneinheiten für 1. Liga
Teamdusche: Mix eigener Duschaum und Doppelnutzung Duschaum von 2 Garderobeneinheiten
Garderobenkästen: 12- 16 Garderobenkästen (L= 80 cm x B= 200 cm x H= 180 cm)

4-Platz-Anlage																			
K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG	TG
TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD	TD

Teamgarderoben: Total 12 - 14 Teamgarderoben; davon zwingend 2 Garderobeneinheiten für 1. Liga
Teamdusche: Mix eigener Duschaum und Doppelnutzung Duschaum von 2 Garderobeneinheiten
Garderobenkästen: 16- 20 Garderobenkästen (L= 80 cm x B= 200 cm x H= 180 cm)

Abbildung 1: Verteilung Teamgarderoben und Garderobenkästen

Idealerweise kämen pro zusätzlichem Sportfeld jeweils vier Garderobeneinheiten dazu (4, 8, 12 und 16 Einheiten). Mit der Anwendung des Kastensystems können je nach Situation (Rasen-Typ und Anlagengrösse) jedoch zwei bis max. vier Einheiten weniger eingeplant werden (4, 6, 8-10 und 12-14 Einheiten). Darüber hinaus bietet das Kastensystem (zwar weniger Komfort für die Nutzenden, aber) mehr Flexibilität im Betrieb.

Anforderungen Team-Garderoben / Duschen

In den nachfolgenden Aufstellungen sind die Raumschliessungen (Korridor-, Foyer- und Schmutzschleusenflächen) nicht mit eingerechnet. Die nachstehend aufgeführten Räume, Raumausstattungen und Richtgrössen (Nettonutzfläche NNF) sind als Mindestanforderung zu verstehen.

Die Garderobenkästen benötigen Raum, der zentral zugänglich ist z.B. im Korridor. Damit wird der Korridor entsprechend breiter.

Bezeichnung	NNF	Bemerkung
Team-Garderobe	18-21m ²	12m Bank / Garderobe (60 cm) pro Sportlerin / Sportler), Abstand zwischen gegenüberliegenden Bänken min. 2 m, Waschbecken, Spiegel, Steckdosen für Haartrockner, keine Schränke, nur Wand- / Garderoben-Haken
Trocknungsraum	5m ²	Inkl. Tuchhalter
Dusche	-20m ²	Jeweils 5-10 Duschköpfe (je nach Duschanlagensystem); Bedarf pro Duschplatz bei 2m ²
Garderobenkasten	1.6m ²	Anzahl gemäss obiger Darstellung (B 80cm x L 200cm x H 180cm)

Tabelle 1: Team-Garderoben

Räume für den Sportbetrieb 1.Liga

Den Spielerinnen und Spielern der Mannschaften der Ersten Liga stehen in den Garderoben persönliche zugeteilte abschliessbare Effektenkästen zur Verfügung. So kann die Garderobe auch anderen Teams zur Verfügung gestellt werden und muss nicht (wie bis anhin üblich) für die 1. Liga blockiert werden.

Raumbezeichnung	Anzahl	NNF	Total NNF	Bemerkung
Umkleideräume	2	25m ²	50m ²	Siehe Garderoben Breitensport; 20 abschliessbare Kasten oberhalb der Kleideraufhängungen inkl. 2 Waschbecken
Trockenraum Team	2	5m ²	10m ²	Siehe Garderoben Breitensport
Duschen Team	2	16m ²	32m ²	Siehe Duschen Breitensport
Sanitäts- / Massageraum	1	15m ²	--	Siehe bestehender Sanitätsraum Unmittelbare Nähe zum Eingang
Mehrzweckraum	1	--	--	Theorieraum in Kombi mit Konsumationsraum / Buvette, WiFi

Tabelle 2: 1. Liga Team-Garderoben

Anzahl und Anforderungen Spieler- / Spielerinnen-Toiletten

Bezeichnung	NNF	Bemerkung je Platzeinheit
1-Platz-Anlage	ca. 5m ²	Herren: 1 WC + 1 Pissoir
	ca. 3.5m ²	Damen: 1 WC
2-Platz-Anlage	ca. 7m ²	Herren: 1 WC und 2 Pissoirs
	ca. 6.5m ²	Damen: 2 WC
3-Platz-Anlage	ca. 13.5m ²	Herren: 2 WC und 4 Pissoirs
	ca. 10m ²	Damen: 3 WC
4-Platz-Anlage	ca. 21m ²	Herren: 3 WC und 6 Pissoirs
	ca. 13.5m ²	Damen: 4 WC

Tabelle 3: Spieler- / Spielerinnen-Toiletten

Anzahl und Anforderungen Trainer- / Trainerinnen-, Schiedsrichter- / Schiedsrichterinnen-Garderoben / Duschen

Bezeichnung	NNF	Bemerkung
1-Platz-Anlage	2 x 12m ²	Nutzung durch Trainer / Trainerinnen wie auch Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen Inkl. Dusch- und Trocknungsraum mit je 2-3 abgetrennten Duschkabinen. Bei 32m ² mit 3 abgetrennten Duschkabinen
2-Platz-Anlage	1 x 16m ² 1 x 12m ²	
3-Platz-Anlage	1 x 24m ² 1 x 12m ²	Zone / Schleuse zwischen Garderobe und Duschen, mit Frottiertuchstange, Tablar für Duschmittel etc. Wertsachentresor Verschliessbare Garderobenkasten – pro Rasenplatz 6 Sanitätsmaterial in einer der Trainer / Schiedsrichtergarderoben Wifi
4-Platz-Anlage	1 x 32m ² 1 x 12m ²	
WC unisex	ca. 4m ²	1 WC + 1 Pissoir [identisch für 1 bis 4-Platzanlagen]

Tabelle 4: Trainer- / Trainerinnen-, Schiedsrichter- / Schiedsrichterinnen-Garderoben / Duschen

Sicherheit und Sanitätsmaterial

Die Garderoben oder die Garderobenkästen verfügen je über ein Garderobenschliessfach. Zudem stehen Einzelschliessfächer als Wertsachendepot (wie bei den Freibädern) zur Verfügung.

Der Zutritt zum Gebäude soll mittels automatischem Schliesssystem erfolgen, wie es bereits in den Turnhallen Brünnen, Bitzios und Tscharnergut verwendet wird. Innerhalb des Gebäudes genügen mechanische Ausführungen.

Das Sanitätsmaterial wird entweder in einer Trainergarderobe eingerichtet oder steht zentral erreichbar in der Anlage zur Verfügung. Ein eigentlicher Sanitätsraum ist erst dann vorgesehen, wenn es eine 1.-Ligagarderobe auf dem Platz hat.

Materialräume

Es muss genügend Platz für Material vorgesehen werden. Für eine Anlage braucht es:

- ein zentrales Materiallager (20m²-100m² je nach Grösse der Anlage) für sperriges Material für alle Vereine nutzbar (z.B. Freistoss-Attrappen, Medizinbälle, Material für Kraft- und Koordinationsübungen, Material für Torhütertraining, etc.)
- pro Verein, der auf der Anlage trainiert und spielt, einen Vereins-Materialkasten (für Bälle, Überzieher-Shirts, Markierungen, etc.)
- pro Team einen Teammaterialkasten für Bälle, Shirts, etc.

Bezeichnung	NNF	Bemerkungen
Zentrales Materiallager	bis ca. 100m ²	Für sperriges Material für alle Vereine und Teams
Team-Materialkasten ¹	1.6m ²	Anzahl pro Team auf der Anlage Fixe Materialkästen (B=100cm x L=160cm x H=180cm)
Vereins-Materialkasten ²	1.6m ²	Anzahl pro Verein auf der Anlage Fixe Materialkästen (B=100cm x L=160cm x H=180cm)
Trocknungs- und Waschraum Teams	15m ²	Nur für grosse Anlagen: 1-2 Industriewaschmaschine + 1-2 Industrietrockner, Bodenablauf, Lüftung

Tabelle 5: Materialräume

Diese Materialräume müssen trocken und temperiert sein. Bei der Nutzung bei Regen wird das Material nass und muss gut trocknen können.

¹ Materialkästen können auch ausserhalb des Gebäudes sein: Diese müssen maximal eine trockene Lagerung ermöglichen, aber weder temperiert noch geheizt sein

² Vereinsteamästen für «Korpsmaterial» und Dress

Betriebsräume (bei Hauptanlagen)

Raumbezeichnung	NNF	Bemerkung
Werkstatt & Arbeitsplätze	35m ²	Werkbank, 1-2 Arbeitsplätze, Garderobe, PC / Drucker; beheiz- und abschliessbar (mind. 20°)
Personalraum	15m ²	Pausenraum mit kleiner Teeküche auf Hauptanlagen
Lagerraum Unterhalt	20m ²	Saatgut / Granulat, Dünger, Geräte, Farben ³ ,
Raum Hausdienst	15m ²	Reinigungsgeräte, Putzmittel etc. Regale
Waschen Putzdienst	15m ²	Waschmaschine mit Tumbler für Reinigungstextilien

Tabelle 6: Betriebsräume

Technik

Raumbezeichnung	Bemerkung
Zentrale Heizung	Je nach Konzeption der Anlage 1 Raum oder mehrere Räume Frequenz der Nutzung entscheidet über die Grösse der Anlagen
Zentrale Sanitär	
Zentrale Lüftung	
Zentrale Elektro	
Total Technik	pro Platz bis 20m²

Tabelle 7: Technik

³ temperiert

Aussenanlage

Raumbezeichnung	NNF	Bemerkung
Eingang (gedeckt)	nach Bedarf	Gedeckter Eingang mit Schmutzschleuse
Schuhwaschanlage (bei Naturrasenplätzen. Bei Kunstrasen genügt Wasserentnahmestelle)	12m ²	10 Waschplätze mit angeketteten Bürsten und Gitterrost mit Wasserablauf und Wasserentnahmestelle (frostsicher); Platzierung nahe dem Eingang
Abklopfbereich	nach Bedarf	Auf Rasenrand platziert (nur bei Naturrasen)
Velo-Abstellplätze	Gemäss STEK / Bewilligungsbehörde	Feste Einrichtung zur Sicherung der Fahrräder, Kickboards, befahrbare Zufahrt, Nähe zum Haupteingang, wenn möglich gedeckt. Für die Herleitung der Anzahl Velo- und PW-Abstellplätze sowie deren Bewirtschaftung wird in Abstimmung mit der Verkehrsplanung für jedes Projekt ein standortspezifisches Mobilitätskonzept (inkl. Vorgaben an die Nutzer bezüglich Mobilität) erarbeitet.
Parkplätze	gemäss STEK / Bewilligungsbehörde	Für die Herleitung der Anzahl Velo- und PW-Abstellplätze sowie deren Bewirtschaftung wird in Abstimmung mit der Verkehrsplanung für jedes Projekt ein standortspezifisches Mobilitätskonzept (inkl. Vorgaben an die Nutzer bezüglich Mobilität) erarbeitet.
Mulde ⁴ / Entsorgungsabstellraum	8m ²	Grünabfuhr, Granulat-Entsorgung

Tabelle 8: Aussenanlagen

Gastronomie

Die Erstellung einer Buvette / Restaurant kann, muss aber nicht durch die öffentliche Hand erfolgen. Der Gastronomiebereich kann auch als Rohbau (BKP II) den Vereinen vermietet werden. Die Restauration kann in einem separaten Gebäude untergebracht sein. Der Baugrund kann in diesem Fall als Baurecht vergeben werden.

Raumbezeichnung	NNF	Bemerkung
Buvette	- 1 oder 2 Platz-Anlage: 10m ² - 3 oder 4 Platz-Anlage: 15m ²	
Lagerraum	- 1 oder 2 Platz-Anlage: 6m ² - 3 oder 4 Platz-Anlage: 10m ²	

⁴ Anschlussfläche Rasen oder Teer bei Kunstrasenflächen beachten

Konsumationsraum	pro Platz: 18m ²	
Aussenbereich	pro Platz: 15m ²	

Tabelle 9: Gastronomie-Räume

Zuschauer- / Zuschauerinnen-Toiletten

Raumbezeichnung	Anzahl Spielfelder	NNF	Herren	Damen
Öffentliche Toilette	1	Ca. 12m ²	- 1 WC - 2 Pissoirs	- 2 WC
	2	Ca. 15m ²	- 1 WC - 3 Pissoirs	- 3 WC
	3	Ca. 18m ²	- 2 WC - 4 Pissoirs	- 3 WC
	4	Ca. 22m ²	- 3 WC - 6 Pissoirs	- 4 WC
IV Toilette	bis 4 Plätze	6m ²	- 1 IV WC unisex	

Tabelle 10: Zuschauer- / Zuschauerinnen-Toiletten

Das erwartete Zuschaueraufkommen entscheidet über die genaue Anzahl der Toiletten.

Die Zuschauertoiletten sollen so angeordnet sein, dass zumindest ein kleiner Teil davon auch zugänglich gemacht werden kann, wenn kein Spiel- oder Matchbetrieb stattfindet. (Die Sportrasenplätze stehen der Bevölkerung ausserhalb des Schul- und Vereinsbetriebs zur Verfügung.)

Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Team-Garderoben	8
Tabelle 2: 1. Liga Team-Garderoben	8
Tabelle 3: Spieler- / Spielerinnen-Toiletten	9
Tabelle 4: Trainer- / Trainerinnen-, Schiedsrichter- / Schiedsrichterinnen-Garderoben / Duschen	9
Tabelle 5: Materialräume	10
Tabelle 6: Betriebsräume	11
Tabelle 7: Technik	11
Tabelle 8: Aussenanlagen	12
Tabelle 9: Gastronomie-Räume	13
Tabelle 10: Zuschauer- / Zuschauerinnen-Toiletten	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung Teamgarderoben und Garderobenkästen	7
---	---

Quellenverzeichnis

Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, SFV (2014)

Präventionskampagne in Sportvereinen «keine sexuellen Übergriffe im Sport», *BASPO, Swiss Olympic*, 3.Auflage (2015)

Stadionkatalog der ersten Liga, Komitee der ersten Liga SFV

Bern, Juli 2018, Rainer Gilg / Philipp Luginbühl / Christian Bigler